

Beschlussvorlage zu TOP 11

11. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 20.05.2025

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PV Anlage Schönau – Kiefrig“; Antrag auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB und § 11 BauGB
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO * BauGB

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „PV Anlage Schönau – Kiefrig“, hier eine Freiflächenanlage auf den Teilflächen der Flurstücke Nr. 489/48, 507/5 und 335 der Gemarkung Schönau, gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in die Wege zu leiten. Mit dem Vorhabenträger wird ein Durchführungsvertrag geschlossen, der Ausführungszeitraum und Kostenübernahme fixiert. Die Vorlage der Entwurfsplanung und der vom Vorhabenträger unterzeichnete Durchführungsvertrag sind Voraussetzung für die weitere Fortsetzung des Bauleitverfahrens.

Begründung:

Der Antragsteller plant wiederholt die Errichtung einer PV Anlage (Freiflächenphotovoltaikanlage) in der Stadt Wildenfels/ OT Schönau auf einer ca. 30,5 ha großen Fläche mit einer Leistung von ca. 36,5 Megawatt. Ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB vom 08.04.2025 liegt vor.

Die Grundstücke sind im Eigentum von Frau Gabriele Forner, Hof 3, 08141 Reinsdorf, Herrn Christian Kunz, Karl – Marx – Straße 70, 08134 Wildenfels und Herrn Kevin Claus, Am Winkel 4a, 08147 Crinitzberg, die nach Aussage des Antragstellers die Flächen an die Betreibergesellschaft verpachten wollen.

Der Planentwurf, die Begründung einschließlich der erforderlichen Unterlagen i.S. Umweltprüfung, Artenschutz, Blendschutz u. a. ist durch ein vom Vorhabenträger zu beauftragendes qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen. Ein von diesem Büro aufgestellter Bauablaufplan und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN sowie Nutzungsverträge und erforderlichenfalls zu sichernde Dienstbarkeiten dienen als Grundlage für vertragliche Vereinbarungen im Durchführungsvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.